

Beitragsordnung Kanufreunde Rostocker Greif e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Kanufreunde Rostocker Greif e.V. hat am 26.06.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:



1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag im ersten Monat des Halbjahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der monatliche Beitrag beträgt:

• für Erwachsene (Einzelbeitrag)	18 €
• für Rennsportler/Schüler/Studenten/Rentner/Arbeitslose (ermäßigter Beitrag)	12 €
• für Familien (2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder)	42 €
• für Saisonteam (mindestens 6 Monate)	320 €
• Liegeplatz	8 €
• Passive	5 €
4. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 25 €, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird.
5. Alle aktiven Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und bis zum vollendeten 60. Lebensjahr müssen jährlich 8 Stunden Arbeit zum Erhalt und / oder zur Pflege der vereinseigenen Einrichtungen und Anlagen erbringen. Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein pro nicht geleisteter Stunde 8,50 €. Der eventuell fällig werdende Betrag wird per Lastschrifteinzug im Monat abgebucht, der auf den Monat folgt, in dem das Mitglied über die Abrechnung der Stunden informiert wurde.
6. Nach Rücklastschriften aufgrund von ungerechtfertigten Rückbuchungen der Mitglieder werden bei jeder Mahnung Bearbeitungsgebühren in Höhe von 3 € erhoben.
7. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.
8. Die neuen Beiträge werden erstmals einen Monat nachdem der Mietvertrag (zur Anpassung der Miete) aufgrund der Bootshaussanierung in Kraft getreten ist fällig.

Beschlossen am 26.06.2017

Hinweis:

In der Vereinssatzung wird unter § 3 –Mitgliedschaft Absatz (6a) auf die Beitragsordnung verwiesen.